

Zutreffendes ankreuzen

1 Bescheinigung für die Akten der Bauherrschaft / der Eigentümer/in für Vorhaben nach § 63 HBO i. V. m. der Anlage zu § 63 Abschnitt V HBO	Bauherrschaft / Eigentümer:	
	Es wird empfohlen, möglichst alle Bescheinigungen auf einem Vordruck zusammen zu fassen.	
2 Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
	Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 64 Abs. 3 Satz 5 HBO	
3 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4 Bauvor- lageberech- tigte Person	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Mobil
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben gilt Anlage zu § 63 Abschnitt V Nr. 2 HBO. Als bauvorlage- berechtigte Person nach § 67 HBO bestätige ich die statisch-konstruktive und brandschutztechnische Unbedenklichkeit.	Unterschrift, Datum
5 Nachweisbe- rechtigte/r ¹	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Mobil
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	<input type="checkbox"/> 5.1: Für das Vorhaben gilt Anlage zu § 63 Abschnitt V Nr. 3 HBO. Als Nachweisberechtigte/r bestätige ich nach § 68 Abs. 3 Satz 2 HBO die statisch-konstruktive Unbedenklichkeit. Gilt ggf. für Fälle nach der Anlage zu § 63 Abschnitt I Nr. 2.1, 2.5, 7.4, 9.4 und 11.2 HBO ² 5.2: Aufgrund der schwierigen Bauausführung ist zusätzlich zu Punkt 5.1 eine Bauüberwachung ³ nach § 83 Abs. 2 Satz 2 HBO erforderlich. Die Bauausfüh- rung stimmt mit dem von mir nach § 68 Abs. 3 Satz 2 HBO erstellten Nachweis der Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender und raumabschließender Bauteile für das Vorhaben überein.	Unterschrift, Datum
6 Prüfsachver- ständige/r für Energieerzeu- gungsanlagen (bevollmächtigte/r Bezirksschorn- steinfeger/in)	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Mobil
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben gilt Anlage zu § 63 Abschnitt V Nr. 4 HBO. Als Prüfsach- verständige/r für Energieerzeugungsanlagen bescheinige ich die sichere Benutzbarkeit und die ordnungsgemäße Abführung der Abgase.	Unterschrift, Datum

¹ Die Nachweisberechtigung nach § 68 Abs. 3 Satz 2 HBO. berechtigt auch zur Ausstellung der nach der Anlage zu § 63 Abschnitt V Nr. 3 HBO geforderten Bescheinigung. Der Vorbehalt lässt jedoch beide Varianten, d.h. die Bescheinigung durch einen Nachweisberechtigten für Standsicherheit oder einen Sachverständigen für Standsicherheit zu.

² Eine Bauüberwachung nach § 83 Abs. 2 HBO ist nicht gefordert; sie kann ggf. aus besonderen Gründen von der/dem Bauvorlageberechtigte/n oder Nachweisberechtigte/n der Bauherrschaft privatrechtlich empfohlen werden.

³ Die wesentlichen Bauteile wurden im Rahmen der Bauüberwachung mindestens stichprobenartig überprüft